

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
33. Sitzung

07.10.1987
rp-mm

Aus der Diskussion

Zu 1: Neuwahl des Ausschußvorsitzenden

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die SPD-Fraktion zu Beginn der 10. Wahlperiode beschlossen habe, den Vorsitz im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen in der Mitte der Wahlperiode zu wechseln, und teilt mit, daß die SPD-Fraktion vorschläge, den Abg. Pfänder zum neuen Ausschußvorsitzenden zu wählen.

Er stellt fest, daß das Wort nicht gewünscht wird und daß der Ausschuß den Abg. Pfänder einstimmig - bei Stimmenthaltung des Gewählten - zum neuen Vorsitzenden wählt.

Der Vorsitzende wünscht dem Abg. Pfänder eine glückliche Hand bei der Leitung des Ausschusses und dankt den Ausschußmitgliedern, Minister Dr. Zöpel und seinen Mitarbeitern, dem Ausschußassistenten und dem Stenographischen Dienst für die gute Zusammenarbeit. Der Ausschuß habe in den vergangenen Jahren eine intensive Arbeit geleistet und sei sehr oft in der Öffentlichkeit in Erscheinung getreten. Das habe das Klima im Ausschuß manchmal negativ beeinflusst. Er hoffe, daß dem Ausschuß für den Rest der Wahlperiode trotzdem eine gute Zusammenarbeit gelingen möge.

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Soénius (CDU), spricht dem Abg. Trabalski für seine langjährige Tätigkeit als Vorsitzender den Dank des Ausschusses aus und erklärt, er wisse, daß Abg. Trabalski mit ganzem Herzen an dieser Tätigkeit gegangen habe und sich in besonderer Weise dem sozialen Wohnungsbau und hier insbesondere den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und den Genossenschaften verpflichtet fühle. Manchem erscheine es vielleicht als ein Anachronismus, heute noch für sozialen Wohnungsbau, für Genossenschaften und gemeinnützige Wohnungsunternehmen einzutreten. Er - Soénius - verspreche aber dem Abg. Trabalski, hier an seiner Seite zu bleiben.

Abg. Trabalski sei nicht nur ein guter Ausschußvorsitzender gewesen, er habe sein Amt auch mit Gelassenheit wahrgenommen. Davon etwas zu lernen, sei jedem zu empfehlen. Nicht das Lippenbekenntnis, daß zur Demokratie der Kompromiß gehöre, sei entscheidend, man müsse den Kompromiß auch praktizieren, selbst auf die Gefahr hin, daß dieser praktizierte Kompromiß mißdeutet werde. Abg. Trabalski sei auch ein ausgezeichnete Sachkenner. Sachverstand könne in der Politik allerdings auch von Nachteil sein, weil er daran hindere, die Auseinandersetzung polemisch

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
33. Sitzung

07.10.1987
rp-mm

und vordergründig zu führen, ohne auf die Sache einzugehen; und weil Sachverstand unter Umständen Zurückhaltung auferlege. Unter dem Strich seien Sachverstand und Zurückhaltung der Sache aber förderlicher, weil sie langfristiger angelegt seien; und dafür mache man ja Politik.

Abg. Trabalski habe manches bewirken können, und es werde ihn sehr treffen, daß man den Wohnungs- und Städtebau nicht mehr so wie früher fördern könne. Sicherlich würden aber auch noch einmal andere Zeiten kommen, und es gelte, heute schon die Weichen dafür zu stellen, daß Wohnungs- und Städtebau wieder einen anderen Stellenwert als heute bekämen.

Abg. Soénius überreicht dem Abg. Trabalski im Namen des Ausschusses die Nachbildung einer römischen Glasvase und als persönliches Geschenk ein Buch über den früheren Oberbürgermeister von Köln, Theo Burauen, wobei er dem Abg. Trabalski für seine Kollegialität und Freundschaft dankt und der Hoffnung auf seine weitere aktive Mitarbeit im Ausschuß Ausdruck gibt.

Abg. Schultz (SPD) erinnert für den Arbeitskreis seiner Fraktion daran, daß Abg. Trabalski in den 70er Jahren die Wohnungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen maßgeblich mitgeprägt und in den 80er Jahren zugleich an der "Reparatur" mancher Dinge mitgewirkt habe, die heute nicht mehr so wie damals gemacht werden könnten. Warum bestimmte Dinge in den 70er Jahren so gemacht worden seien, werde allerdings leicht vergessen. Auf das seinerzeit Geleistete könne man heute noch sehr stolz sein. Der Arbeitskreis der SPD bekunde dem Abg. Trabalski, der über drei Jahrzehnte hinweg ein Symbol für die Wohnungsbaupolitik des Landes gewesen sei, dafür seinen Dank und seinen Respekt. Dem neuen Vorsitzenden wünsche der Arbeitskreis eine ähnlich glückliche Hand, wie Abg. Trabalski sie immer gehabt habe.

Abg. Doppmeier (CDU) dankt dem Abg. Trabalski im Namen des Arbeitskreises der CDU-Fraktion für seine Tätigkeit als Ausschußvorsitzender. Er selber habe in den zwei Jahren seiner Zugehörigkeit zum Ausschuß den Abg. Trabalski als einen Mann kennengelernt, der die Fairneß in der Politik sehr hoch einschätze und der sich durch einen Umgang mit den Ausschußmitgliedern ausgezeichnet habe, der von einer hohen mitmenschlichen Empfindung geprägt gewesen sei. Als Ausschußmitglied habe sich Abg. Trabalski die Freiheit herausgenommen, nicht immer die Meinung seiner Fraktionskollegen zu vertreten. Gerade das verdiene in einer Zeit, in der eigentlich nur noch in Fraktionsblöcken debattiert und entschieden werde, hervorgehoben zu werden.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
33. Sitzung

07.10.1987
rp-mm

Abg. Doppmeier spricht die Hoffnung aus, daß es mit dem Abg. Trabalski auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit im Ausschuß geben werde und man von ihm noch manchen von seiner hohen Sachkenntnis getragenen Beitrag bekommen werde. Dem neuen Vorsitzenden, dem er eine faire Zusammenarbeit zusichert, wünscht er eine glückliche Hand bei seiner Amtsführung.

Abg. Kuhl (F.D.P.) dankt dem bisherigen Vorsitzenden für die faire Zusammenarbeit, die er auch der kleinsten Fraktion gegenüber immer an den Tag gelegt habe, und für das, was er insbesondere auch in den Diskussionen in seiner eigenen Fraktion politisch auf den Weg gebracht habe. Auch dort sei ja kontrovers diskutiert worden, und er glaube, daß manches, was Abg. Trabalski für richtig gehalten habe, sich auch dort durchgesetzt habe. Er hoffe, daß dies im Arbeitskreis der SPD auch weiterhin der Fall sein werde. - Dem neuen Vorsitzenden wünscht er viel Glück bei seiner eigenen Positionsbestimmung. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß Abg. Pfänder die Verhandlungen in demselben fairen Stil wie sein Vorgänger leiten werde.

Abg. Pfänder (SPD) übernimmt den Vorsitz und erklärt, er werde sich bemühen, das ihm ausgesprochene Vertrauen zu rechtfertigen und sein Amt fair und umsichtig auszufüllen. Auch er dankt dem bisherigen Vorsitzenden für die gute Zusammenarbeit, die er als neuer Ausschußvorsitzender ebenfalls anstreben werde.

Zu 2: Haushaltsgesetz 1988

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2250

dazu: Vorlage 10/1193; Zuschrift 10/1372

- a) Einführung in den Wohnungs- und Städtebauetat 1988 durch den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr mit anschließender Aussprache
- b) Aufnahme der Etatberatungen zu den Sachtiteln des Einzelplans 11 sowie Beratung und Beschlußfassung zu den darin enthaltenen Personaltiteln

Zu der Frage des Vorsitzenden, ob erwartet werde, daß der Minister über den schriftlichen Einführungsbericht in der Vorlage 10/1193 hinaus mündliche Erläuterungen gebe, bemerkte Minister Dr. Zöpel, die Vorlage 10/1193 enthalte alles, was zu sagen sei; ihre Verlesung sei wohl nicht notwendig. - Der Vorsitzende fragt daraufhin, ob besondere Erläuterungen gewünscht würden.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
33. Sitzung

07.10.1987
rp-mm

Abg. Kniefelkamp (CDU) möchte wissen, ob die Städtebauförderungs-
mittel in diesem Jahr besser als Vorjahr abgeflossen seien oder
ob auch jetzt hohe Ausgabereste bestünden. - Ministerialdirigent
Dr. Ganser (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr)
will hierüber berichten, wenn von der Wohnungsbauförderungsan-
stalt die Zahlen zum 30. September 1987 vorlägen, bemerkt jedoch,
die Strukturprobleme, die zu den Resten führten, seien seit dem
vorigen Jahr nicht wesentlich abgebaut worden.

Abg. Kuhl (F.D.P.) weist auf die zahlreichen Zuschriften zu der
von der Landesregierung beschlossenen Kürzung der Förderungsmittel
für Eigentumsmaßnahmen für Familien mit einem und zwei Kin-
dern hin, woraufhin Minister Dr. Zöpel ausführt:

Nach den Haushaltsbeschlüssen der Landesregierung vom 14. Juli
1987, die zu einer erheblichen Reduzierung des Landeswohnungs-
bauvermögens und seiner Auszahlungsmöglichkeiten führten, habe
zunächst ein Antragsstopp ausgesprochen werden müssen. Für da-
durch entstehende Härtefälle gebe es zwei Möglichkeiten: die
Kreditaufnahme der Wohnungsbauförderungsanstalt noch stärker zu
erhöhen oder höhere Rückflüsse bei der WFA. Die inzwischen vor-
liegenden Daten über die Rückflüsse bei der WFA ermöglichten es,
bei einer Übergangsregelung relativ großzügig zu verfahren.
Höhere Rückflüsse jetzt bedeuteten allerdings, daß Wohnungen
schneller aus der Bindung herausfielen und daß die Rückflüsse
in späteren Jahren geringer würden.

Die Übergangsregelung wolle man Ende des Jahres treffen, wenn
man die Höhe der Rückflüsse genauer abschätzen könne. Der beste
Weg wäre, ein in der nahen Zukunft liegendes Datum zu nennen,
zu dem die Eigentumsförderung eingestellt werde. Dann bekomme
man zwar noch einmal einen Antragsandrang, aber niemand könne
sagen, er hätte sich verkalkuliert. Eine andere Möglichkeit sei,
Fälle nach bestimmten Kriterien herauszusuchen. Der erste Weg
wäre ihm allerdings lieber.

Der Minister bemerkt ferner, man werde aus fiskalischen Ge-
sichtspunkten noch in dieser Legislaturperiode überlegen müssen,
ob und gegebenenfalls wie mit viel weniger Geld Wohnungsbauför-
derung für Schwächere noch möglich sei.

Abg. Kuhl (F.D.P.) meint, mit dem jetzt in Aussicht genommenen
Verfahren werde der Kreis der bisherigen Antragsteller noch mehr
verunsichert, als es ohnehin schon der Fall sei. Die Familien,
die Anträge beabsichtigt hätten, hätten ja schon erhebliche
Kosten auf sich genommen, bevor sie den Bescheid bekommen hätten,
daß keine Förderung mehr möglich sei. Daraufhin hätten sie ihr
Bauvorhaben aufgegeben. In einigen Wochen bekämen sie möglicher-
weise den Bescheid, daß sie doch noch gefördert werden könnten.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
33. Sitzung

07.10.1987
rp-~~mm~~

Dann aber seien sie gar nicht mehr in der Lage, die Veranstaltung wieder aufleben zu lassen. Seine Frage sei, ob der diesen Familien entstandene Verlust durch eine zusätzliche Förderung ausgeglichen werden könne.

Minister Dr. Zöpel antwortet, nachdem der Antragsannahmestopp erklärt worden sei, sei in zahlreichen Briefen darauf hingewiesen worden, zu welchen Schwierigkeiten das führe. Eine Übergangsregelung könne nur darin bestehen, daß man auf einige Argumente eingehe und die Förderung noch gewähre. Ansprüche auf zusätzliches Geld ließen sich aber auch im Hinblick darauf, daß es einen vorzeitigen Baubeginn nie gegeben habe, nicht konstruieren. Daß es in einer Phase, in der ein System auslaufe, zu Härten komme, wolle er nicht leugnen.

Abg. Soénius (CDU) äußert seine Enttäuschung darüber, daß der Minister nicht die Chance wahrgenommen habe, durch Ausführungen zur Einbringung des Haushalts seine Position dem Ausschuß auch mündlich darzulegen. In früheren Jahren habe sich der Minister nicht die Chance nehmen lassen, die Bedeutung seines Haushalts auch mündlich darzustellen. Er habe zwar Verständnis dafür, daß der Minister nicht einen Haushalt verteidigen wolle, der nach Presseberichten nicht seine Zustimmung gefunden habe; wenn sich aber der Minister, dessen Haushalt einen besonderen Einfluß auf den Arbeitsmarkt und auf die künftige Struktur des Landes habe, lediglich auf seine Vorlage beziehe, vernachlässige er seine Aufgabe.

Minister Dr. Zöpel erwidert, er könne die Vorlage 10/1193, von der es keine Kurzfassung gebe, vorlesen. Alles andere wären Verkürzungen, die die Wirklichkeit nicht richtig wiedergäben.

Abg. Doppmeier (CDU) unterstreicht den Hinweis des Abg. Soénius, daß der Einzelplan 11 großen Einfluß auf den Arbeitsmarkt im Bausektor habe und maßgeblich über die Zukunft des Landes mitentscheide, und knüpft daran die Feststellung, daß Minister Dr. Zöpel jetzt den Vollzug eines Torsos zu verantworten habe: Vor der Landtagswahl 1985 habe die Regierung Rau ein mehrjähriges Wohnungsbauprogramm aufgestellt, dessen Ziel die Kontinuität in der Planung der Wohnraumversorgung gewesen sei, das einen Beitrag zur Verstetigung der Baunachfrage und zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft habe leisten sollen und das für das Jahr 1988 die Förderung von 20 770 Wohnungseinheiten vorgesehen habe. Angesichts der jetzt vorgesehenen Mittelkürzungen müsse sich die Regierung fragen lassen, was sich seit dem Jahre 1985 geändert habe. Die Begründung, die Finanzlage des Landes sei katastrophal, überzeuge nicht; denn die finanzielle

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
33. Sitzung

07.10.1987
rp-mm

Situation des Haushaltsjahres 1988 sei im Jahre 1985 weitgehend vorhersehbar gewesen. Die finanzielle Situation sei gegenüber 1985 in einigen Punkten sogar günstiger geworden, weil die Zinssätze nicht mehr so hoch wie damals seien.

Mit diesen Mittelkürzungen leiste die Landesregierung einen Beitrag zum Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft. Minister Dr. Zöpel, der diese Mittelkürzung mit zu verantworten habe, auch wenn er sich im Kabinett der Stimme enthalten habe, müsse sich fragen, was sein Ministerium, das nicht in der Lage sei, vor der letzten Landtagswahl verkündete Programme umzusetzen, eigentlich solle. Daß die Bewilligungsbehörden mit Erlaß vom 16. Juli 1987 unterrichtet worden seien, daß das Ministerium nicht mehr zu der mit Erlaß vom 20. Februar 1987 mitgeteilten Frist für die Annahme von Anträgen - 15. September 1987 - stehe, sei ein weiterer Vertrauensbruch, den der Minister zu verantworten habe.

Den § 11 des Haushaltsgesetzentwurfs, durch den gesetzliche Bestimmungen über die Verwendung des Landeswohnungsbauvermögens ausgehebelt werden sollten, könne die CDU unmöglich akzeptieren. Er rufe dazu auf, einen Weg zu finden, das Landeswohnungsbauvermögen auch im Jahr 1988 für den Zweck einzusetzen, für den es durch die früheren Haushalte und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen worden sei, und im Haushalt 1988 die nach dem mehrjährigen Wohnungsbauprogramm notwendigen Mittel bereitzustellen. Wenn der von der Landesregierung beabsichtigte Wortbruch von der SPD-Fraktion vollzogen werden sollte, werde sich das für alle, die im politischen Bereich Verantwortung trügen, verheerend auswirken.

Minister Dr. Zöpel entgegnet, man sollte zwischen den Fakten und moralischen Bewertungen unterscheiden. Bei der Haushaltsentwicklung im Hinblick auf das Jahr 1988 gebe es Abweichungen von den Erwartungen im Jahr 1985, die den Gesamtstaat träfen. Der wesentliche Punkt sei, daß die Einnahmen des Gesamtstaates wegen des geringeren Wachstums erheblich hinter dem zurückblieben, was der Gesamtstaat 1985 erwartet habe. Zweitens seien Ausgaben gestiegen, die damit zu tun hätten, daß es dem Gesamtstaat in den letzten fünf Jahren nicht gelungen sei, die Armutstatbestände zu reduzieren, etwa die Ausgaben für Sozialhilfe und Wohngeld. Diese Situation führe im Gesamtstaat dazu, daß Investitionen auf der Strecke blieben. Das gelte für den Bundeshaushalt, dessen Investitionsquote zur Zeit ihren Tiefststand habe, sowie für alle Länderhaushalte.

Da die Kürzung der Investitionen unvermeidlich sei - einen Vorschlag, wie man unter den gegebenen Umständen zu einer höheren Investitionsquote kommen könne, habe er bisher nicht gehört -, bleibe somit nur übrig, innerhalb der gesunkenen Investitionsquote Posteritäten zu setzen, um andere Ansätze auf der alten

Höhe halten zu können. Bei den von ihm zu vertretenden Politikbereichen habe er sich eindeutig dafür entschieden, die Ansätze für den Bereich, der die höchste strukturpolitische Bedeutung habe, nämlich die Städtebauförderung, im großen und ganzen konstant zu halten. Im Bereich des Wohnungsbaus sei es im Augenblick mit Abstand am wichtigsten, vorhandene preisgünstige Wohnungsbestände zu erhalten und zu modernisieren. Deshalb sei auch der Modernisierungsansatz konstant geblieben. Dadurch komme es im Eigenheimbereich und im Wohnheimbereich zu nennenswerten Einschränkungen, die er für Härten halte. Man werde sehen, ob man diese Härten noch für einige Monate mildern könne. Dann werde man aber an dem Punkt sein, wo man feststellen müsse, daß man Wohnungsbauförderung nicht mit dem bisherigen Finanzvolumen betreiben könne und daß man sich ein neues System einfallen lassen müsse.

Zutreffend sei, daß diese Entwicklung im Gegensatz zu den Planungen vergangener Jahre stehe. Die moralische Bewertung durch den Abg. Doppmeier könne er allerdings nicht teilen, weil sich diese gegen den Gesamtstaat richten müßte. Der Bund ziehe sich im Wohnungsbau zurück und sage - für ihn zynisch -, die Länder sollten diese Investitionsaufgaben übernehmen. Da die Einnahmeseite der Haushalte von den Ländern nicht zu beeinflussen sei, könne sich die Frage, wie man zu höheren Einnahmen kommen könne, damit die Investitionsquote erhöht werden könne, nur an den Gesamtstaat richten.

Frau Abg. Decking-Schwill (CDU) erklärt, sie habe nicht erwartet, daß der Minister dem Ausschuß die Vorlage 10/1193 vorgelesen hätten, wohl aber, daß er zu den Schwerpunkten seines Haushalts Stellung genommen und diese gewichtet hätte. Daß der Minister dies nicht getan habe, sehe sie als eine Mißachtung von Parlamentsgremien an.

Sie bittet um Auskunft, ob die Bemerkungen des Ministers zur Einstellung der Eigentumsförderung so zu verstehen seien, daß es das Ziel des Ministers sei, die Eigentumsförderung von einem bestimmten Zeitpunkt des nächsten Jahres an nicht mehr weiterzuführen.

Die Rückdatierung des Annahmeschlußtermins für Eigentumsmaßnahmen vom 15. September auf den 14. Juli 1987 kritisiert sie mit der Bemerkung, daß dadurch der Vertrauensschutz, auf den der Bürger gegenüber dem Staat Anspruch habe, nicht gewahrt worden sei.

Zur Kürzung der Investitionsmittel fragt die Sprecherin, ob es die Politik der Landesregierung sei, das Landeswohnungsbauvermögen bis auf einen kleinen Teil nur noch für konsumtive Zwecke zu verwenden und die ursprünglich für Investitionen vorgesehenen Rückflüsse jetzt für die letztendlich konsumtiven Zwecke

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
33. Sitzung

07.10.1987

rp-mm

nach § 11 des Haushaltsgesetzentwurfs auszugeben. Wenn das so sein sollte, heiße das, daß sich das Land aus der Wohnungsbau- politik verabschiede und nur noch Fehler der Vergangenheit repariere.

Minister Dr. Zöpel antwortet, nachdem es ihm erstmals gelungen sei, den Einführungsbericht zum Einzelplan 11 vor der Beratung des Haushalts im Ausschuß vorzulegen, sei er davon ausgegangen, daß die Ausschußmitglieder den Bericht vor der heutigen Ausschußsitzung gelesen hätten und man heute sofort in die Debatte eintreten könne. Wie die Fragen zeigten, sei der Bericht ja auch gelesen worden.

Die finanziellen Bedingungen führten dazu, daß das Landeswohnungsbauvermögen auch für eine Reihe von Aufgaben in Anspruch genommen werden müsse, für die es bisher nicht in Anspruch genommen worden sei. Das seien aber nicht vorrangig konsumtive Zwecke, sondern die Einschnitte seien folgende:

Die Landesregierung beabsichtige, im kommenden Jahr und in den drei folgenden Jahren jeweils 377 Millionen DM dem Landeswohnungsbauvermögen nicht mehr zuzuführen, die ihm zur Bedienung von aus Fördertatbeständen der 60er Jahre resultierenden Kapitaldiensten hätten zugeführt werden sollen. Das vermindere das Wohnungsbauvermögen insgesamt und die Auszahlungsmöglichkeiten des Jahres 1988 um diese 377 Millionen DM.

Sodann habe die Landesregierung entschieden, die Förderung der Modernisierung, die bisher durch im Haushalt ausgewiesene Kostenzuschüsse erfolgt sei, zu Lasten des Landeswohnungsbauvermögens vorzunehmen. Diese Kostenzuschüsse zu investiven Zwecken verminderten im Gegensatz zur Darlehensfinanzierung das Landeswohnungsbauvermögen.

Was möglicherweise als konsumtive Ausgabe definiert werden könnte, obwohl es haushaltstechnisch nicht so definiert werden könne, sei die Nachsubventionierung, mit der dafür Sorge getragen werde, daß keine richtig belegte Wohnung teurer als 7 DM je Quadratmeter und Monat sei. Diese Maßnahme zur nachträglichen Sicherung früherer Investitionen mache in diesem Jahr etwa 250 Millionen DM aus. Die Mittel müßten von der Wohnungsbauförderungsanstalt kreditfinanziert werden, Zins und Tilgung würden ihr aber erstattet, so daß kein endgültiger Verbrauch eintrete, sondern nur eine Verschiebung in die Zukunft.

Die bisherigen Berechnungen darüber, was nach diesen drei Einschnitten bei der Eigentumsförderung noch möglich sei, hätten ergeben, daß die Eigentumsförderung auf Familien mit drei und mehr Kindern beschränkt werden müsse. Er halte das für sehr problematisch. Es werde notwendig sein zu überlegen, ob es durch eine Optimierung von Möglichkeiten des privaten Kreditgewerbes,

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
33. Sitzung

07.10.1987
rp-mm

vielleicht des Bürgschaftsinstrumentes, das die Wohnungsbauförderungsanstalt habe, Anschlußregelungen geben könne. Diese finde man nicht über Nacht.

Dem Vorwurf, daß der plötzliche Antragsannahmestopp zu Verunsicherungen geführt habe, könne er nicht widersprechen. Er suche nach einer Übergangslösung auf der Grundlage der höheren Rückflüsse bei der WFA. Am liebsten wäre es ihm, wenn ein in der Zukunft liegendes Datum genannt werden könnte, zu dem die Eigentumsförderung auslaufe, so daß bis dahin noch Anträge gestellt werden könnten, und daß man versuche, danach eine Anschlußregelung zu finden.

Auf die Frage der Frau Abg. Decking-Schwill (CDU), ob der Minister ein Datum für das Ende der Eigentumsförderung des laufenden Jahres meine oder für das Ende der Eigentumsförderung überhaupt, antwortet Minister Dr. Zöpel, er sehe zur Zeit nichts am Horizont, wodurch sich die finanziellen Möglichkeiten der Wohnungsbauförderungsanstalt wieder bessern könnten. Deshalb werde sich Eigentumsförderung in der Form sehr hoher Darlehen für Familien mit zwei Kindern auf die Dauer nicht weiterführen lassen. Darum sei sie gestoppt worden. Die günstige Entwicklung der Rückflüsse gebe die Möglichkeit, noch eine Härten vermeidende Übergangsregelung zu finden. Dann werde zu überlegen sein, ob es Anschlußregelungen geben könne. Dabei werde man sich über das gesamte System der Wohnungsbauförderung Gedanken machen und auch fragen müssen, was den Städten und den Wohnungsunternehmen der Bestand an Sozialwohnungen wert sei und unter welcher Zukunftsrolle des Landeswohnungsbauvermögens Eigentumsförderung für Einkommensschwächere noch möglich sein werde. Denkbar wäre es, das Problem der einkommensschwächeren Eigenheimbauer im Rahmen des Steuerrechts durch eine Negativsteuer zu lösen, wie es sie in der Landwirtschaft gebe. - Er sehe also unter den gegenwärtigen Bedingungen keine Möglichkeit, Eigentumsförderung in der bestehenden Form über einen begrenzten Zeitraum hinaus fortzusetzen.

Abg. Schultz (SPD) bemerkt zunächst, das gewählte Verfahren, keinen Ministervortrag anzuhören, den man schon vorher gelesen habe, sei recht sinnvoll gewesen, weil dadurch die Opposition Gelegenheit gehabt habe, die Fragen zu stellen, die sie habe stellen wollen. Sodann führt er aus:

Er verstehe nicht, wie Leute hier Arbeitsmarktpolitik einklagen könnten, die vor fünf Jahren den Bürgern erzählt hätten, die Wahl Kohls zum Bundeskanzler allein sei das beste Arbeitsmarktprogramm. Dann frage er sich, wieso die CDU von einem Bereich, der nach seinen Informationen innerhalb der gesamten Bauwirtschaft nur etwa 5 % ausmache, nämlich dem Wohnungsbau, die großen Arbeitsmarktinitiativen erwarte, die sie andernorts schuldig geblieben sei. Er frage sich auch, mit welcher Berechtigung die CDU höhere Ausgaben für den Wohnungsbau verlange, wenn sie selber bzw. die Abg. Dr. Worms und Schauerte zum wiederholten Male

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
33. Sitzung

07.10.1987
rp-mm

- diesmal mit 300 Millionen DM, davor mit 800 Millionen DM - an das Landeswohnungsbauvermögen herangehen wollten. Er frage sich, wie die CDU das glaubhaft machen wolle, wenn zumindest Teile dieser Partei - die Wirtschaftsvereinigung der CDU - den Vorschlag machten, die Steuerreform unter anderem dadurch zu finanzieren, daß aus der Förderung des sozialen Wohnungsbaus und bei der Abschreibung von selbstgenutztem Wohnungseigentum 5,1 Milliarden DM herausgenommen würden. Heute sei zu lesen, daß der Kronberger Kreis sogar 9,1 Milliarden DM herausnehmen wolle.

Er frage den Abg. Doppmeier, ob er glaube, daß unter solchen Auspizien eine Kontinuität der Planung, wie er sie fordere, möglich sei. Die Steuersenkungen, die jetzt einträten, seien doch das Ergebnis einer auf Senkung der Staatsquote ausgerichteten Politik, deren Folgen - daß weniger gebaut werden könne - Abg. Doppmeier jetzt beklage.

Abg. Kuhl sei plötzlich ein Vertreter des sozialen Wohnungsbaus geworden. Als aber das Land im Bundesrat die Initiative eingebracht habe, die steuerliche Förderung des Eigentums gerade für kleine Einkommensbezieher so gestalten, daß sie wirklich einen Nutzen bringe, sei die F.D.P. strikt dagegen gewesen, habe sie von einer solchen Förderung des Eigenheimbaus kleiner Leute nichts gehalten.

Es passe auch nicht zusammen, daß die Opposition über die geringer gewordenen Förderungsmöglichkeiten klage und gleichzeitig die Abschaffung der Fehlbelegerabgabe befürworte, durch die mindestens 200 Millionen DM für neue Wohnungen aufgekommen seien. - Es mache auch keinen Sinn, wenn Abg. Doppmeier den Neubau von mehr Wohnungen fordere und sich auf der anderen Seite alle Mühe gebe, den Status bestehender Sozialwohnungen zu gefährden. Es könne sein, daß die gesamtstaatlichen Rahmenbedingungen und die finanziellen Bedingungen des Landes dazu führten, daß die Wohnungsbauförderungsanstalt eine Wohnungserhaltungsanstalt werde. Man könnte es aber nicht als große Tat bezeichnen, wenn man vorhandene Sozialwohnungen verlorengehen ließe und dafür neue Sozialwohnungen baute. Wer sozialen Wohnungsbau und Sozialmietwohnungen weiterhin wolle, dürfe nicht Maßnahmen torpedieren, die zur Erhaltung dieser Sozialmietwohnungen führten, und nichts unternehmen, was den Abbau des Bestandes an Sozialmietwohnungen fördere.

Im übrigen sage er den Oppositionsparteien: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Denn wo sie die politische Verantwortung trügen, zögen sie sich aus der Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau zurück.

Abg. Jaeger (CDU) bezeichnet die Fortführung des Landesgrundstückfonds als wichtig, wirft die Frage auf, ob der gegenüber dem Vorjahr erheblich gekürzte Ansatz nicht erhöht werden müsse,

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
33. Sitzung

07.10.1987

rp-mm

weil man hier noch vor großen Aufgaben stehe, und bittet, möglichst bald einen Bericht über den gegenwärtigen Stand dieses Fonds zu geben: über die noch verfügbaren Mittel, den Abfluß der Mittel, die gekauften Grundstücke, die Aufbereitung und Nutzung der gekauften Grundstücke sowie über die Aussichten für die nächste Zukunft.

Vom Minister möchte er wissen, ob dieser davon ausgehe, daß das Vermögen der Wohnungsbauförderungsanstalt auch in Zukunft nicht mehr durch Mittelzuführungen aus dem Landeshaushalt aufgestockt werde, so daß das vorhandene Vermögen mit der Zeit aufgezehrt werde.

Minister Dr. Zöpel antwortet, er sehe gegenwärtig keine finanzielle Entwicklung, die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wieder zu Zuschüssen an die WFA führen könnte. Die Konsequenz sei aber nicht, daß das Vermögen aufgezehrt werden müsse. Es gebe zwei Wege: einmal den des Aufzehrens, mit verschiedenen Unterfällen: das vorhandene Vermögen für allfällige Möglichkeiten einzusetzen oder es möglichst lange für Wohnungsbauzwecke zu verwenden. Dann müsse man mit den kleinsten möglichen Beträgen - das seien immer Zinszuschüsse - noch möglichst viel Gutes tun. Der zweite Weg sei, aus dem Vermögen nur noch Darlehen zu geben. Dann zehre sich das Vermögen zwar nominal auf, werde aber noch nach Jahrzehnten vorhanden sein. - Der Minister fügt hinzu, der Vorschlag für den Haushalt 1988 sei in einer Situation der Unentschiedenheit entstanden.

Beim Grundstücksfonds habe man zwar Ansatzkürzungen, da aber 20 Millionen DM an Rückflüssen zu erwarten seien, glaube man, mit einem Bewilligungsrahmen von etwas über 100 Millionen DM im nächsten Jahr genügend Mittel für Grundstückskäufe zur Verfügung zu haben. Mehr als 100 Millionen DM im Grundstücksfonds zu verausgaben, sei eigentlich nicht möglich. Die Verhandlungen seien oft zäh, damit die Preise nicht zu hoch würden. Im Augenblick hielten viele Grundstückseigentümer zurück. Es bestehe zwar Verhandlungsbereitschaft, aber eine zurückhaltende Verkaufsbereitschaft. - Der Minister bemerkt ferner, die Erschließung und qualitative Gestaltung der Grundstücke müsse nicht mit Mitteln des Grundstücksfonds erfolgen, sondern lasse sich mit Städtebaumitteln machen. Hierauf solle im Haushalt 1988 der Schwerpunkt neuer Städtebaumaßnahmen gelegt werden. Mehr als 50 bis 60 Millionen DM würden für die qualitative Aufwertung von Industriegrundstücken allerdings nicht verausgaben sein.

Abg. Hunger (SPD) ist der Auffassung, daß die von der Opposition an den Bereichen Städte- und Wohnungsbau mit falschen Behauptungen auch in der Öffentlichkeit geübte Kritik in der zweiten Lesung des Haushalts im Plenum zu erörtern sein werde. Dann werde ausführlich dazulegen sein, aus welchen Gründen Bund, Länder und